

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhil.), Tel. (071) 7 31 60. Verwaltung: Vaduz, Tel. (075) 2 21 43. Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94, Postcheck Nr. IX / 2988



Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: Die l. Spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame
Inland 8 Rp. 21 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.
Uebrig Schweiz 11 Rp. 25 Rp.
Ausland 13 Rp. 29 Rp.



Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

Ruf nach staatsbürgerlicher Schulung

(en) Wer mit der Jugend in näheren Kontakt kommt oder mit ihr in Verbindung steht, kann immer wieder zwei Meinungen hören, wenn das Gespräch auf die politische Ebene verlegt wird. Ein Teil der jungen Generation will von Politik nichts oder nur wenig wissen, während der andere wohl Interesse bekundet, aber sofort mit dem Vorwurf reagiert, daß man die Jugend bewußt von der politischen Mitarbeit fern halten wolle. Dies gehe schon daraus hervor, daß sich niemand um die staatsbürgerliche Schulung der jungen Generation kümmere. Das Interesse der politischen Parteien steige erst dann für die junge Generation, wenn sie unmittelbar vor der Volljährigkeit stehe und in den Besitz des Stimmrechtes komme. — Diese Argumentation vieler junger Menschen muß man leider gelten lassen, denn tatsächlich kümmert sich eigentlich niemand um die staatsbürgerliche Schulung unserer jungen Generation. Der Vorwurf, den wir zu hören bekommen, hat also leider ziemliche Berechtigung. Die junge Generation, von der wir sprechen, steht im Alter von 15 bis 19 Jahren. Was sie an staatsbürgerlicher Erziehung aus der Schule ins öffentliche Leben rettet, ist manchmal herzlich wenig und allzu sehr mit Theorie überladen, sodaß sie effektiv mit ihrem Wissen um die späteren Pflichten eines Staatsbürgers wenig anzufangen weiß. — Groteskerweise werden unsere jungen Staatsbürger bei der Erlernung eines Berufes, in schweizerischen Berufsschulen in Schweizergeschichte unterrichtet. An sich sei dagegen nichts eingewendet, denn es kann für einen jungen Liechtensteiner nur von Vorteil sein, wenn er die Schweizergeschichte und insbesondere den staatspolitischen Aufbau der schweizerischen Eidgenossenschaft kennen lernt. Dadurch wird aber die Lücke hinsichtlich der staatsbürgerlichen Schulung unserer jungen Menschen nur noch größer.

Es wäre nun falsch, wollte man die Jugend lediglich nur belehren und ihr verschiedene Grundsätze einimpfen. Mit dem allein wäre es nicht getan. Die Jungen wollen klare Vorstellungen vom Werden und Wesen unseres Staates haben. Sie wollen davon überzeugt werden, daß wir den richtigen Weg gehen und daß wir das Richtige tun. Dabei dürfen wir aber nicht übersehen, daß die Grenzen für dieses Verständnis bei der jungen Generation viel enger gezogen sind, als man gewöhnlich annimmt. Kürzlich äußerte sich ein junger Liechtensteiner über das ganze Problem ungefähr wie folgt: „Für uns ist das wichtig, was getan wird und nicht worüber geredet wird. Wir haben volles Interesse für die staatsbürgerlichen Aufgaben, die uns warten, aber wir sind nicht gewillt, nur so von heute auf morgen in den Zug einer politischen Partei einzusteigen, wenn wir das 21. Lebensjahr erreicht haben. Warum kümmern sich die politischen Parteien nicht etwas mehr um uns, wo sie sich doch aus unseren Reihen Nachwuchs erhoffen und warum ruft man uns erst dann in politische Versammlungen, wenn man unsere Stimmen braucht. Wie wäre es zum Beispiel, wenn sich junge Politiker unseres Landes für Diskussionsabende zur Verfügung stellen würden.“

Solche und ähnliche Stimmen sind immer wieder zu vernehmen. — In wenigen Wochen werden nun wieder neue Jahrgänge an die Urnen gerufen, wenn die Gemeindevertretungen für eine neue Amtsdauer gewählt werden. Auch unter diesen Neuwählern werden sich manche etwas verloren vorkommen. — Viel schwerwiegender muß aber noch die Tatsache wiegen, daß mancher junge Mensch von den Aufgaben unserer politischen Parteien aus Unkenntnis der Sachlage eine irrtümliche Vorstellung hat. Darin liegt wohl ein Hauptgrund, weshalb verhältnismäßig viele von der Mitarbeit in einer politischen Partei nichts wissen wollen. Allzu gerne begegnet man dieser feststehenden Tatsache mit dem Einwand, daß das staatsbürgerliche Interesse bei den Jungen im Elternhaus geweckt

werde und daß dort bereits die Entscheidung über die künftige parteipolitische Bindung falle. Diesen Einwand kann man nur zum Teil gelten lassen, denn es gäbe Beispiele genug, die beweisen, daß diese Ansicht überholt ist. Unso mehr wären wir verpflichtet, der Jugend Gelegenheit zu geben, sich soweit in staatsbürgerlicher Hinsicht auszubilden, daß sie bei Erreichung der Volljährigkeit zu einem eigenen Urteil fähig ist.

Bei aller Kritik, die von der jungen Generation geübt wird, anerkennt sie jedoch, was man für sie tut. Sie kann aber nicht verstehen, daß man nur ausschließlich von der beruflichen Ausbildung spricht und z. B. von dem sehr wesentlichen Problem, der staatsbürgerlichen Schulung schweigt. Sie wird das Gefühl nicht los, daß man sie für die politischen Aufgaben des Staatsbürgers als zu jung taxiert und sie muß den Eindruck bekommen, daß staatsbürgerliches Tun und Handeln Sache der älteren Generation sei. Dabei hätten wir allen Grund, der jungen Generation möglichst frühzeitig die staatsbürgerlichen Probleme näher zu bringen und sie mit den Zusammenhängen vertraut zu machen, die ein geordnetes Zusammenleben in der Gemeinschaft gewährleisten. Nur im Blickfeld ihrer eigenen Persönlichkeit kann die junge Generation diese Zusammenhänge nicht erkennen, die auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Sektor eine überaus wichtige Rolle spielen. Nur möglichst frühzeitige Verankerung kann die junge Generation vor Irrtümern und falschen Ansichten retten und in ihr das Verständnis wach rufen, das schlußendlich für eine wahre Gemeinschaft von entscheidender Bedeutung ist.

Invalidenversicherung und Privatversicherung

(Korr.)

In einer seiner letzten Sitzungen des vergangenen Jahres hat der Landtag das längst erwartete Invalidengesetz verabschiedet und mit 1. 1. 1960 in Kraft gesetzt. Wie auch die AHV, so stellt auch die Invalidenversicherung nur eine Basisversicherung dar, wobei das Schwergewicht der Leistungen nicht bei Rentenzahlungen, sondern vielmehr bei den Wiedereingliederungsmaßnahmen liegt. Wie auch bei der AHV stellt die Invalidenversicherung ein Obligatorium dar und es ist da wie dort der gleiche Personenkreis versichert. Während bei der AHV Altersrenten, sowie für den Fall des vorzeitigen Todes Witwen- und Waisenrenten resultieren, stellt bei der Invalidenversicherung die Invalidität das versicherte Risiko dar. Wer also als Folge von Geburtsgebrechen, Krankheit oder Unfall voraussichtlich bleibend oder lange erwerbsunfähig ist, wird der Leistungen aus der Invalidenversicherung teilhaftig. Dabei ist Voraussetzung, daß ein Anspruch auf Renten nur dann besteht, wenn der Betroffene das 20. Altersjahr vollendet hat und mindestens zur Hälfte bleibend erwerbsunfähig ist oder während eines Jahres ununterbrochen voll erwerbsunfähig u. weiterhin mindestens zur Hälfte arbeitsunfähig bleibt. Voraussetzung für die Ausrichtung von Invalidenrenten ist aber immer die Unmöglichkeit der Eingliederung ins Erwerbsleben. Die Höhe der Invalidenrenten ist vom Grade der Invalidität abhängig. Von Härtefällen abgesehen, werden keine Renten ausgerichtet, wenn die Invalidität weniger als 50% beträgt. Beträgt die Invalidität mehr als 50%, jedoch weniger als 66⅔%, so wird nur die Hälfte der Renten ausgerichtet. Beträgt die Invalidität 66⅔% oder mehr, so wird die Vollrente ausbezahlt.

Während bei der privaten Versicherung im Invaliditätsfall die Befreiung von der Prämienzahlung und die Ausrichtung von Invalidenrenten im Vordergrund steht, will die staatliche Invalidenversicherung nicht in erster Linie Ren-

tung ist. — Durch ausreichende Schulung können wir der jungen Generation helfen, den Anschluß zu finden und ihr eine gewisse passive Einstellung nehmen, die wir verschuldet haben. Es ist daher auch ungerecht, wenn man der jungen Generation immer wieder vorwerfen will, daß sie nur für den Sport und das Vergnügen Interesse habe. Gerade bei der Sportbewegung sehen wir es am besten, wie dankbar die Jugend für eine Betreuung und Schulung ist und mit welcher Begeisterung sie auch Entbehrungen und Opfer auf sich zu nehmen gewillt ist. Wir dürfen uns also nicht wundern, wenn sie sich vielleicht etwas zu einseitig für den Sport interessiert, nachdem wir versäumt haben, sie möglichst früh für die staatsbürgerlichen Aufgaben zu interessieren. Glücklicherweise haben wir noch eine gesunde, patriotisch gesinnte und gläubige Jugend.

Vergessen wir aber nicht, daß die Jugend von heute großen Gefahren ausgesetzt ist. Wir dürfen uns daher nicht damit begnügen, unserer Jugend bei Austritt aus der Schule lediglich etwa die Staatsverfassung in die Hand zu drücken und sie dann dem Schicksal überlassen, bis sie uns als volljährige Wähler wieder an der Urne begegnet. Auch eine Jungbürgerfeier wie sie andernorts gang und gäbe ist, kann die Lücke nicht ausfüllen, die heute von der Jugend empfunden wird. Eine solche Feier kann nur Endzweck sein, wenn die nötige Vorarbeit geleistet und wenn die Verbindung schon vorher hergestellt war.

Es liegt an uns, diese Kontakte zu schaffen und dafür zu sorgen, daß die junge Generation in Zukunft auch in staatsbürgerlichen Belangen früher angesprochen wird, als dies bis jetzt der Fall war.

ten zahlen, sondern vorerst durch Eingliederungsmaßnahmen versuchen, den Invaliden wieder in das Erwerbsleben einzuschalten. Erst wenn dies nicht gelingt, werden Renten ausgerichtet. Der Kreis der Rentenbezüger ist daher bei der privaten Versicherung wesentlich größer als bei der staatlichen Invalidenversicherung, zumal erstere nicht nur bei voraussichtlich dauernder oder bei längerer Zeit dauernder Invalidität, sondern auch schon bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit Renten ausrichten. So etwa nach einer Karenzfrist von 90 Tagen oder ab sofort, wenn die Arbeitsunfähigkeit voraussichtlich ein halbes Jahr oder länger dauert. Ferner werden bei der privaten Versicherung Invaliditätsleistungen ausgerichtet, wenn die Erwerbsunfähigkeit mindestens 25% beträgt, während, wie schon gesagt, bei der staatlichen Invalidenversicherung die Erwerbsunfähigkeit mindestens 50% betragen muß, damit überhaupt eine Leistung fällig wird. Im Gegensatz zur staatlichen Invalidenversicherung ist bei der privaten Versicherung die Berufsinvalidität versichert, wogegen erstere auf die allgemeine Erwerbsunfähigkeit abstellt. Diese Differenzierung hat insofern ihre Bedeutung als einem von Invalidität betroffenen Versicherten nicht zugemutet werden soll eine Tätigkeit auszuüben, die seiner Lebensstellung, seinen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht angemessen ist.

Zufolge der aufgezeigten Abweichungen wird es Fälle geben, bei denen die von Invalidität Betroffenen von der staatlichen Invalidenversicherung keine, aus ihrer privaten Lebensversicherungspolice aber namhafte Leistungen, erhalten werden.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die staatliche Invalidenversicherung eben nur eine Basisversicherung darstellt und es Aufgabe eines jeden Einzelnen bleibt, diese auf dem Wege der Selbsthilfe über die private Versicherung auszubauen und auf den Stand der wirklichen Bedürfnisse zu erweitern.

Tribüne DER FREIEN MEINUNG

Warum das?

Beim Lesen des Landesvoranschlages ist mir aufgefallen, daß für die so notwendige Bodenzusammenlegung, die als Grundlage einer Sanierung der Landwirtschaft angesehen werden muß, keine außerordentlichen Beiträge vorgesehen wurden. Diese Tatsache wirkt etwas beunruhigend, wenn man weiß, wie dringlich diese Aufgabe und wie notwendig ihre Lösung ist.

Es sei zugegeben, daß die Bodenzusammenlegung eine schwere Aufgabe ist und daß leider noch viele Landwirte die Notwendigkeit dieser Maßnahme nicht einsehen wollen — oder immer noch von falschen Voraussetzungen ausgehen, die eine Lösung verunmöglichen. Das darf uns jedoch nicht hindern, das Problem energisch anzupacken. Alles abwarten, so richtig das in vielen anderen Sachen sein mag, müßte sich in diesem Punkt zum schweren Nachteil auswirken. Vor einigen Tagen hat der Regierungschef unseres Landes die Unterschrift unter den Vertragsentwurf für eine Freihandelszone gesetzt, die als Gegenstück zur EWG entstanden ist. Dadurch müssen wir uns entschließen, wirtschaftlich neue Wege zu gehen und auf diesem Wege wird auch die Landwirtschaft ihrer Prüfung entgegensehen.

Wenn rings um uns die Probleme gelöst sind und wir nachhinken, so besteht die Gefahr, daß wir nicht mehr mitkommen und daß vor allem unsere Landwirtschaft ein krankes Kind bleiben wird. Für deren Gesundheit darf uns jedoch kein Opfer zu groß sein und alles Zaudern wird uns das Problem nur schwerer machen.

Ein Landwirt.

Fürstentum Liechtenstein

Reportage über die Ausstellung „Altes Kulturgut der Heimat“ im Radio Beromünster.

Wie wir bereits berichteten, wird Radio Beromünster über die in Vaduz stattfindende Ausstellung eine Reportage bringen. Wir erfahren hiezu, daß die Sendung entweder morgen Freitag, den 15. Januar, um ca. 18.20 Uhr, unter der Sendung „Reporter unterwegs“ oder am Samstag, den 16. Januar, um 19.00 Uhr unter „Beromünster-Aktualitäten“ zu hören sein wird.

Kochkurs in Vaduz. (Mitgeteilt)

Alle Interessentinnen werden gebeten, sich zu einer Besprechung am Freitag, den 15. d. M., um 20 Uhr, in der Küchenbaracke bei der Volksschule einzufinden.

Kursleitung Weiterbildungskurse.

Ruggell. Volksbewegung.

Im vergangenen Jahre waren von den in Ruggell wohnhaften Familien 20 Geburten zu verzeichnen, wozu noch 7 von auswärtigen wohnenden Bürgern kommen. Ehen wurden 11 geschlossen, 5 Bräute waren Ausländerinnen, 3 Ruggellerinnen heirateten nach der Schweiz, eine nach Deutschland. Todesfälle waren in der Gemeinde 3 (1 Bürger, 2 Nichtbürger), auswärtig wohnende Bürger sind 3 gestorben.

Triesen. Voranzeige. (Eing.)

Der hiesige Fußballclub wird sein traditionelles Fußballer-Kränzchen am Sonntag, den 24. Jänner 1960, im Gasthaus zum „Schäfle“ durchführen. Reservieren Sie sich jetzt schon den Abend dieses Sonntags für diese Unterhaltung.